

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Gisela Frick, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk und der Fraktion der F.D.P.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/23, 14/265, 14/442 –**

Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Koalition hat mit ihrer bisherigen Finanzpolitik einen katastrophalen Fehlstart hingelegt. Ihr Versuch einer Steuerreform wird die gesetzten Ziele – Entlastung der Bürger, Abbau der Arbeitslosigkeit, die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und die Vereinfachung des deutschen Steuerrechts – keinesfalls erreichen. Im Gegenteil, viele der geplanten Maßnahmen bedeuten massive Steuererhöhungen. Insbesondere für die mittelständische Wirtschaft sind die Auswirkungen katastrophal. Arbeitsplätze sind unmittelbar gefährdet. Die Koalition hat mit einem unglaublichen steuerpolitischen Durcheinander bei den Steuerpflichtigen – Arbeitnehmern, Selbständigen und Unternehmern – große Unsicherheit verbreitet. Die Bürger wissen nicht, woran sie sind, die Unternehmen halten Investitionen zurück, weil sie keinen klaren Entscheidungshorizont haben.

Mit dem sog. Steuerentlastungsgesetz sollen vor allem Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Gegenteil wird eintreten. Durch die einseitige Belastung der unternehmerischen Tätigkeit und insbesondere des Mittelstandes werden Investitionsvorhaben blockiert und im Ergebnis Tausende Arbeitsplätze vernichtet. Die dringend notwendige Nettoentlastung von Bürgern

und Unternehmen wird für die nächsten Jahre verweigert. Ankündigungen einer Entlastung im Jahre 2002 sind vage und wenig überzeugend. Die angekündigten 19,8 Mrd. DM sind nicht nachvollziehbar. Berechnungen der Wirtschaft führen zu anderen Zahlen.

Viele Einzelmaßnahmen wurden im Laufe der Beratungen korrigiert, ohne daß dadurch ein stimmiges Gesamtkonzept entstanden ist. Die vernichtende Kritik der Sachverständigen in den Anhörungen des Finanzausschusses hat sich bis zum heutigen Tag fortgesetzt.

Zwei Ziele des Gesetzentwurfs – die Schaffung von mehr Steuergerechtigkeit und die Vereinfachung des deutschen Steuerrechts – werden keinesfalls erreicht. Im Gegenteil, durch Maßnahmen wie die Mindestbesteuerung oder das Verbot von Verlustzuweisungsgesellschaften wird das Steuerrecht in großem Maße weiter verkompliziert. Die einseitige Belastung von Unternehmen widerspricht dem Ziel der Steuergerechtigkeit in eklatanter Weise.

Eine wirkliche Steuerreform verdient ihren Namen nur, wenn zeitgleich die Steuerbelastung umfassend abgesenkt und steuerliche Ausnahmetatbestände gestrichen werden. Beispielhaft sind die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. aus der 13. Legislaturperiode. Dieses Konzept, das auf den Petersberger Beschlüssen beruht, ist von Sachverständigen aus allen Bereichen der Wirtschaft und Wissenschaft außerordentlich begrüßt worden. Diesem Konzept zugrunde lagen in weiten Teilen Vorstellungen der F.D.P.

Derselbe Kreis von Sachverständigen hat die rot-grünen Steuerpläne einhellig abgelehnt, weil sie keine nennenswerten steuerlichen Entlastungen beinhalten und die Wirtschaft einseitig belasten.

II. Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 ab und fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Steuerbelastung für Bürger und Unternehmen deutlich abgesenkt wird. In Anlehnung an die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 der Koalition aus den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sind zeitgleich mit der Absenkung der Steuerbelastung steuerliche Sondertatbestände abzubauen. Unterm Strich muß eine Nettoentlastung von mindestens 30 Mrd. DM stehen.

Bonn, den 3. März 1999

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion